

## **Richtlinien über die Vergabe von Mitteln aus der Ostmann Stiftung**

**Fassung vom 21. Februar 2022**

### **Ziele der Stiftung**

Wer einmal in Not geraten ist weiß, wie wichtig es ist, entgegenkommende Hilfe zu erfahren. Die Ostmann Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die mildtätige Zwecke verfolgt. Unsere wesentlichen Ziele sind die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung, die Förderung von ambulanten und stationären Pflegeangeboten in der „Region Nordhessen“ und die Unterstützung von in Not geratenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ostmann Gruppe oder ehemaligen Beschäftigten.

Unser Anliegen ist es, möglichst viele Menschen, generationsübergreifend über die Aktivitäten der Ostmann Stiftung zu informieren. Gelungene Beispiele in der Nachbarschaft tragen wesentlich zum Bekanntwerden der Stiftung bei. Wirksam wird die Arbeit der Ostmann Stiftung durch ein tragfähiges SorgeNetz in unserer Region Nordhessen. Unser Netz der Solidarität wird möglich durch den wirtschaftlichen Erfolg der Ostmann-Gruppe sowie durch private Zuwendungen wie Spenden, Zustiftungen und Erbschaften. Nur so können wir finanzielle Zuschüsse und unbürokratische Hilfe ermöglichen. Welche Grundsätze gelten und welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, lesen Sie im Folgenden.

### **Grundsätze der Förderung**

Die Ostmann Stiftung ist verpflichtet, Fördermittel unter Beachtung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks zu vergeben. Gefördert werden können Einzelpersonen, die im Sinne der Abgabenordnung bedürftig sind und gemeinnützige Institutionen.

Die Mittel werden grundsätzlich in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses vergeben. Die Mittelvergabe erfolgt in der Regel durch eine einmalige Zuwendung. Im Falle von ausnahmsweise vorgesehenen mehrmaligen Zuwendungen ist die Mittelvergabe zeitlich begrenzt. Die Mittelvergabe setzt grundsätzlich einen förmlichen Antrag voraus. Mit der Antragstellung an die Ostmann Stiftung erklärt sich der Antragsteller mit der jeweils gültigen Fassung der Förderrichtlinien einverstanden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Soweit in einem Fördervertrag oder in einem Bewilligungsbescheid abweichende Regelungen getroffen werden, gelten die Förderrichtlinien ergänzend, soweit sich aus dem Fördervertrag und/oder dem Bewilligungsbescheid nichts Abweichendes ergibt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung. Grundsätzlich sollen die Mittel der Ostmann Stiftung nicht dazu dienen Sozialleistungen zu ersetzen. Dies schließt Überbrückungsmaßnahmen nicht aus, wenn Verwaltungsvorschriften der öffentlichen Hand schnelles und wirksames Handeln nicht ermöglichen.

Der Fördernehmer ist verpflichtet, alle ihm zugänglichen Finanzierungsquellen auszuschöpfen.

### **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, die im Sinne der Abgabenordnung bedürftig sind. Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften und Stiftungen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, z.B. Träger von Alten- oder Behinderteneinrichtungen. Voraussetzung für die Förderung von Projekten ist ein nachweisbarer Bezug zur Region Nordhessen.

### Antragsverfahren

Fördervoraussetzung ist das Stellen eines förmlichen Antrags auf finanzielle Förderung an die Ostmann Stiftung. Der Förderantrag muss bis zum 1. März oder 1. September des jeweiligen Jahres bei der Ostmann Stiftung eingehen. Vor Antragstellung ist eine telefonische Rücksprache mit der Stiftung erwünscht. Ihren persönlichen Ansprechpartner / Ihre persönliche Ansprechpartnerin finden Sie unter [www.ostmann-stiftung.de](http://www.ostmann-stiftung.de)

Der Antrag ist grundsätzlich schriftlich nebst allen relevanten Unterlagen einzureichen. Die Antragsteller können ein Formular für die Antragstellung bei der Stiftung kostenlos anfordern. Entsprechende Formulare sowie eine Checkliste können zudem im Internet unter der Adresse [www.ostmann-stiftung.de](http://www.ostmann-stiftung.de) als Download abgerufen werden. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Antragsprüfung ist der Antrag – neben der Einreichung in Schriftform – parallel auch in elektronischer Form inklusive sämtlicher Antragsunterlagen bei der Stiftung unter folgenden Adressen einzureichen:

[info@ostmann-stiftung.de](mailto:info@ostmann-stiftung.de)

Geschäftsstelle: Ippinghäuser Straße 10, 34466 Wolfhagen

Jeder Antrag muss grundsätzlich eine Beschreibung der Situation, die Projektbezeichnung, den Mittelempfänger, das Fördervolumen, den regionalen Bezug, die Zweckrichtung und eine Begründung der Förderungswürdigkeit enthalten und soll nicht mehr als zwei Seiten im Format DIN A4 umfassen sollte. Der Antrag stellenden Personen haben anzugeben, ob der jeweilige Förderantrag gleichzeitig einer anderen Institution zur Entscheidung vorliegt. Gegebenenfalls ist anzugeben, welcher Institution der Antrag in dieser oder ähnlicher Form bereits vorgelegen hat.

### **Antragsprüfung**

Die Ostmann Stiftung prüft die Vereinbarkeit des Antrages mit dem Stiftungszweck und den Stiftungszielen. Weiterhin wird die Durchführbarkeit der beantragten Förderung u.a. unter finanziellen Gesichtspunkten geprüft.

Die Ostmann Stiftung behält sich vor, Förderanträge durch externe Fachleute begutachten zu lassen. Die Ostmann Stiftung ist in ihrer Entscheidung frei; sie entscheidet nach freiem Ermessen. Auf die Gewährung von Fördermitteln besteht kein Anspruch. Die Ostmann Stiftung unterliegt nicht dem Gleichbehandlungsgebot. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Bewilligung von Fördermitteln**

Über die Bewilligung einer Förderung der Maßnahme entscheidet der Vorstand der Ostmann Stiftung in seinen zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen (Frühjahr und Herbst).

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt in Form eines schriftlichen Bewilligungsbescheides. Bei Förderprojekten mit kann Institutionen oder größeren Projekten steht es im Ermessen der Ostmann Stiftung den Bewilligungsbescheid durch eine Projektvereinbarung zu ersetzen. In dieser Vereinbarung kann dem Antragsteller u.a. die Pflicht zur Berichterstattung, zum Verwendungsnachweis zum Projektabschluss auferlegt werden. Die Bewilligung kann an Auflagen geknüpft werden. Alle Vorabmitteilungen oder sonstigen Erklärungen sind unverbindlich. Ansprüche aus der Bewilligung sind weder abtretbar noch pfändbar.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ostmann Stiftung legt Wert darauf, dass die Person oder Institution, die Fördermittel empfängt oder empfangen hat, das von der Ostmann Stiftung geförderte Projekt durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert oder an einer Kommunikation mitwirkt. Alle das Projekt betreffenden öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten müssen einen Hinweis auf die Förderung durch die Ostmann Stiftung enthalten. Die Ostmann Stiftung behält sich vor, das Projekt der geförderten Person oder Institution sowie die eigene Förderentscheidung selbst zum Gegenstand einer öffentlichen Verlautbarung zu machen. Die Person, die Fördermittel erhalten hat, hat der Ostmann Stiftung zu diesem Zweck auf Wunsch aussagefähiges Text- und Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die geförderte Person wird der Ostmann Stiftung sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit erteilen.

### **Widerrufsrecht**

Die Ostmann Stiftung behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und der Rückforderung der gezahlten Beträge vor, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht hinreichend beachtet, insbesondere die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder der Nachweis der Mittelverwendung nicht geführt wird.

Das Recht des Widerrufs der Bewilligung gilt auch, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Zugang des Bewilligungsbescheides mit der Fördermaßnahme begonnen wurde.

### **Datenschutz**

Es gilt die aktuelle Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Antragsteller wird der Ostmann Stiftung sein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erteilen. Ebenso die Weitergabe von persönlichen Daten für die Abwicklung der Fördermaßnahme, der damit verbundenen Datenspeicherung sowie für eine eventuelle Veröffentlichung der Fördermaßnahme.

### **Weitere Hinweise**

Weitere Informationen erhalten Sie über die Internetseite der Ostmann Stiftung:

[www.ostmann-stiftung.de](http://www.ostmann-stiftung.de)

- Antragsformular zum Download (PDF ist beschreibbar)
- Richtlinien der Ostmann Stiftung
- Stiftungsbericht

### **Kontakt**

Internet: [www.ostmann-stiftung.de](http://www.ostmann-stiftung.de)

Ansprechpartner: Joachim Bertelmann

Telefon: 05692 – 9876-850

E-Mail: [Bertelmann@ostmann-stiftung.de](mailto:Bertelmann@ostmann-stiftung.de)

### **Adresse:**

Ostmann Stiftung  
Ippinghäuserstr. 10  
34466 Wolfhagen

Stand 21.02.2022